

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.08.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Tempelhof

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Gerhard Blume

Herr Norbert Born

Herr Alfred Böttge

Herr Jürgen Colawo

Herr Bernhard Fleischer

Herr Steffen Leder

Herr Helmut Neuweiger

Herr Frank Ochsner

Herr Karsten Patz

Herr Lars Rose

Herr René Sommer

Herr Gunter Wakan

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey

Herr Lars Hesse

Frau Sabine Rathmann

Frau Claudia Renner

Teilnahme ab 18:50 Uhr

Gäste

Herr Matthias Jentsch

Herr Bernd Skrypek

Abwesend:

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Matthias Klenner

Herr Detlef Schade

Herr Thomas Stock

Herr André Strobach

Herr Andreas Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Frau Yvonne Regner

Gäste

Herr Personalrat Uwe Reiche

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Verbandsgemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Verbandsgemeinderäten fristgerecht zu. Mit 16 anwesenden Verbandsgemeinderäten war der Verbandsgemeinderat beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 30.06.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Anmerkung von Herrn Wakan:

Nach telefonischer Absprache mit Herrn Born, sollte zeitnah ein Termin der AG Personal stattfinden. Der Termin fand bislang nicht statt, daher bat er nochmals kurzfristig um Umsetzung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Born berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 30.06.2022

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband – Vorvertrag

Vorlage: VBG/BV/201/2022

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussfassung über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020

Vorlage: VBG/BV/192/2022

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken

Vorlage: VBG/BV/198/2022

Der Beschluss wurde mit Änderungen mehrheitlich gefasst.
Die Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See"**Vorlage: VBG/BV/206/2022**

Der Beschluss wurde mehrheitlich, geändert gefasst.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Abberufung des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“.
2. Die Neuberufung von Gerd Wyszowski als Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“. Mit beratender Stimme wird ein Vertreter der Verwaltung delegiert.

Anträge der Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Wipper-Schlenze"**Vorlage: VBG/BV/207/2022**

Der Beschluss wurde mehrheitlich, geändert gefasst.

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. den Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im AZV „Wipper-Schlenze“ abzurufen und
2. Herrn Hans-Günter Smolka als Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ zu berufen.
Mit beratender Stimme wird ein Vertreter der Verwaltung delegiert.

Nichtöffentlicher Teil:**Einstellung eines Erziehers (m/w/d)****Vorlage: VBG/BV/213/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses**Vorlage: VBG/BV/210/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

Besetzung Fachdienstleiter Bauverwaltung**Vorlage: VBG/BV/211/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

Besetzung SB Umsatzsteuer**Vorlage: VBG/BV/212/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

zu 5 Bekanntgabe von Mitteilungen

Von Herrn Born wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Arbeit im Sozialraum Helbra

Am Donnerstag fand ein Gespräch mit Herrn Lembke vom Jobcenter MSH statt. Es ging darum, in der Verbandsgemeinde Beratungsgespräche durchzuführen. Geplanter Beginn ist der 01.10.2022, spätestens im Januar 2023.

2. Energiegenossenschaft

Am 08.09.2022 (14:00 – 16:00 Uhr) wird es eine Informationsveranstaltung zum Thema Energiege-

nossenschaft Mansfeld-Südharz geben. Hierzu wird es Vorträge von Experten aus dem Bereich Genossenschaftsrecht geben, sowie ein Praxisbericht einer Energiegenossenschaft. Die SEG organisiert die Veranstaltung.

3. VBG ./ E-con GmbH

Die Verbandsgemeinde hat den Rechtsstreit gegen E-con GmbH (LED-Beleuchtung) gewonnen, teilte das Rechtsanwaltsbüro Sopp und Kollegen (Schreiben vom 04.08.2022) mit.

Es liegt eine Überzahlung der VBG vor, die mit den offenen Forderungen aus dem Hauptleistungsverzeichnis aufgerechnet werden konnten.

Das Urteil liegt hierzu noch nicht vor.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen der anwesenden Einwohner und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 7 Bericht aus den Zweckverbänden Wasser und Abwasser

➤ Wasserverband Südharz

Herr Skrypek informierte wie folgt:

Die Stadt Sangerhausen hat den Beschluss zum **Neubau des Verwaltungsgebäudes** nicht gewollt, sagte er. Es wurde ein neuer Vorschlag dazu unterbreitet, das GETEC-Gebäude könnte als Verwaltungsgebäude umgebaut werden. Dazu ist jedoch ein neues Gutachten erforderlich, berichtete er.

Für die Gemeinde **Blankenheim** gibt es eine erfreuliche Nachricht zum Thema **Straßenentwässerung**. Hierzu fand ein Gesprächstermin mit dem Wasserverband und unserem Bauamt (Hr. Hesse) statt, in dem die Straßenentwässerungsanteile besprochen wurden. Es wurde erwähnt, dass es in Blankenheim sehr enge Straßen gibt, was die Baumaßnahme erschweren kann. Die Gemeinde Blankenheim wird sich an der Maßnahme beteiligen, wobei die Planung 2024 erfolgen soll und die Baumaßnahme 2026 dann beginnen würde. Ein Problem besteht in Riestedt, wegen der Durchleitung von Wasser, Oberflächenwässer müssen ins System eingeleitet werden und Schmutzwässer müssen in die Kläranlage nach Sangerhausen. Das Bauamt der Verbandsgemeinde bringt sich in die Angelegenheit mit ein, der Planungsauftrag wurde erteilt.

Herr Wischalla fragte nach, warum keine eigene Kläranlage in Blankenheim gebaut werden kann. **Herr Skrypek** antwortete dazu, man kann keine eigene Kläranlage erbauen, da es keine Einleitgenehmigung dafür geben wird.

- *Herr Hesse war ab 18:50 Uhr anwesend.*

➤ AZV „Eisleben – Süßer See“ - Herr Wyszkowski

Herr Wyszkowski informierte wie folgt:

Er berichtete von der durchgeführten **Gewässerschau** vom Unterhaltungsverband.

Weiterhin waren Herr Ochsner und er zu einem **Termin beim AZV**. Thema war die Kreditaufnahme für die Übertragung des Anlagevermögens.

Herr Wakan frage zum Amselweg in Helbra nach. Er wollte wissen, ob Veränderungen im Straßenbereich jetzt schon dokumentiert werden.

Herr Hesse antwortete, die Beweissicherung wird durch die Firma Herker und das Ingenieurbüro Günthner durchgeführt. Der Ur- und der Istzustand werden dokumentiert.

➤ **AZV „Wipper Schlenze“**

Hierzu gab es keine neuen Informationen.

zu 8 Vergabe Konzession Wasser
Vorlage: VBG/BV/224/2022

Herr Hesse erläuterte die Beschlussvorlage. Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endet am 31.12.2022. Daher ist der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Die Beschlüsse in den jeweiligen Gemeinden wurden bereits verfasst. Aufgrund der über 25-jährigen Zusammenarbeit mit MIDEWA ist davon auszugehen, dass MIDEWA an einer erneuten Konzessionierung Interesse hat.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.

Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Annahme einer Sachspende
Vorlage: VBG/BV/227/2022

Herr Amey machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Die Annahme der Sachspende (1 Bodenschlauchaufwickler) ist zweckmäßig und unterstützt die Arbeit der Einsatzkräfte, begründete er. Da die Sachspende einen Wert von 500,00 € überschreitet, bedarf es der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld in Höhe von 783,02 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Klostermansfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Errichtung einer frostfreien Entnahme von Löschwasser aus Bad Anna Vorlage: VBG/MV/226/2022

Herr Amey berichtete, dass kein geeigneter Standort für die Errichtung einer frostfreien Entnahme gefunden wurde. Die Entnahme aus dem Gewässer „Bad Anna“ war vorgesehen.

Die Vorgaben wie:

- Wassertiefe mindestens 2 m,
 - geodätische Saughöhe maximal 7,50 m,
 - Länge des Saugrohres maximal 10 m,
 - Abdeckung des Löschbereichs im Umkreis von 300 m,
 - Feuerwehrzufahrt- und Stellfläche nach Landesrecht bzw. DIN 14090,
 - Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange
- konnten nicht erfüllt werden.

Hierzu ist erforderlich, dass eine Entnahme von Löschwasser auch dann möglich sein muss, wenn das Gewässer zugefroren ist.

Er schlug vor, über das Bauamt zusammen mit einem Planungsbüro eventuell einen Vorschlag zur Umsetzung mit diesen Vorgaben zu finden.

Die Suche blieb bisher erfolglos, sodass die hierfür geplanten Haushaltsmittel in diesem Haushaltsjahr nicht investiert werden können.

Herr Wakan war auch der Meinung, die Maßnahme an das Bauamt zu geben, wo aus den zu erfüllenden Parametern ein Konzept erarbeitet werden soll.

Herr Tempelhof fragte nach, ob die Wasserbehörde informiert ist.

Weiter sagte er, eine Rohrbaufirma war bereits vor Ort und technische Voraussetzungen sind zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

zu 11 Alternativfreiflächenprüfung für Standorte zur Errichtung von PV-Anlagen Vorlage: VBG/MV/225/2022

Herr Hesse erläuterte die Mitteilungsvorlage. Seit 2021 wurde in den einzelnen Kommunen ein Meinungsbild dazu eingeholt. Es kam zu unterschiedlichen Meinungen in den Gemeinden. 2 Kommunen sahen bisher keine Notwendigkeit für eine Prüfung, wo hingegen 4 Kommunen eine positive Einstellung zur Prüfung haben und 2 Kommunen sich neutral positioniert haben. Insbesondere die Thematik der Finanzierung wurde stets kontrovers diskutiert.

Im Prozess sollen dabei die jeweiligen kommunalen Belange berücksichtigt und im Interesse der Gemeinschaft abgestimmt werden.

Durch ein Gespräch mit einem Investor, welcher PV-Anlagen auf Halden in der Gemarkung Helbra, Hergisdorf und Ahlsdorf) entwickeln möchte, könnte die Finanzierung der Alternativfreiflächenprüfung gesichert sein. Das Unternehmen hat angeboten diese Prüfung für die Verbandsgemeinde und unter Berücksichtigung der gemeindlichen Belange durchführen zu wollen.

Herr Ochsner wollte wissen, was der Investor diesbezüglich bezahlen wird und ob dieses ggf. auch lediglich die Kosten für ein externes Büro übernehmen würde. Weiter fragte er nach, ob das gleiche Büro zur Prüfung auch für die B-Plan Erstellung angefragt wird.

Herr Hesse antwortete, dass die Gespräche dahingehend nicht geführt worden sind. Sollte grundsätzliches Interesse daran bestehen, so könnte diese nachgefragt werden.

Herr Wischalla führte an, dass die Planung und eine etwaige Beauftragung in der Hand der Verbandsgemeinde bleiben sollten.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

zu 12 Widmung des Trauzimmer in der Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld als Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Vorlage: VBG/BV/208/2022

Herr Born erläuterte die Beschlussvorlage und begründete, dass bisher die Außenstelle des Standesamtes ohne Widmungsverfügung war. Um den aktuellen Rechtsstatus der Außenstelle herzustellen, ist eine umgehende Widmung erforderlich.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Raum 16 in der Kirchstraße 1 in 06308 Klostermansfeld als Trauzimmer der Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu bestätigen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot		
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Aufhebung BV/206/2022 zum Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See"
Vorlage: VBG/BV/206/2022/1

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte die Beschlussvorlage, dass in der letzten Sitzung, in beiden Abwasserzweckverbänden der Vertreter neu berufen wurde und ein Verwaltungsmitarbeiter mit beratender Stimme in die Sitzung delegiert.

Der GF vom AZV Wipper-Schlenze Herr Sterzik, erklärte sich mit dem Beschluss nicht einverstanden und erkundigte sich diesbezüglich bei der Kommunalaufsicht. Der Verwaltungsmitarbeiter kann als Besucher, ohne Delegierung an der öffentlichen Sitzung teilnehmen, die Kommunalaufsicht schlug daher vor den Beschluss aufzuheben und den Beschluss ohne Delegation zu fassen.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung vom 30.06.2022 gefassten Beschlusses 206/2022.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot		
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See"

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

3. Die Abberufung des bisherigen Vertreters (Herrn Uwe Tempelhof) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“.
4. Die Neuberufung von Gerd Wyszkowski als Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	8
dagegen	:	2
Enthaltung	:	6
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Aufhebung der BV/207/2022 zum Antrag der Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Wipper-Schlenze"
Vorlage: VBG/BV/207/2022/1

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufhebung der am 30.06.2022 beschlossenen BV 207/2022.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 Anträge der Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Wipper-Schlenze"
Vorlage: VBG/BV/207/2022/2

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

3. Herrn Uwe Tempelhof als den Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im AZV „Wipper-Schlenze“ mit sofortiger Wirkung abuberufen und
4. Herrn Hans-Günter Smolka als Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	8
dagegen	:	2
Enthaltung	:	6
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Anfragen und Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Ochsner

1. Einwohnermeldeamt Termine am Samstag

Er fragte zum aktuellen Stand der Anfrage vom 30.06.2022 nach, ob es möglich ist Termine im Einwohnermeldeamt auch am Samstag zu vergeben.

Herr Born antwortete, dazu wird noch ein Gespräch mit der Ordnungsverwaltung geführt und in der nächsten Sitzung informiert.

- **Verantwortung:**
Ordnungsverwaltung wird um Auskunft gebeten.

Herr Wischalla

2. SB-Umsatzsteuer

Er fragte nach, ab wann die Stelle SB-Umsatzsteuer in der Verwaltung besetzt wird.

Frau Renner antwortete, die Kollegin wird am 01.09.2022 die Arbeit aufnehmen.

Herr Rose

3. Internetseite VBG

Er wollte wissen, wie unsere Bürger nach der Öffnungszeit das Ordnungsamt erreichen können.

Frau Renner antwortete, über unseren Bereitschaftsdienst, welcher im Bedarfsfall über die Leitstelle des Landkreises informiert wird (Telefon 03464 / 535 1910).

Herr Rose regte an, diese Information auf unsere Internetseite aufzunehmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Tempelhof gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst:

Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim (Sanitärtrakt) Los 4 - Dachdeckerarbeiten

Vorlage: VBG/BV/222/2022

zu 21 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Uwe Tempelhof
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer